



Foto: Jugendarbeit Männedorf

Konzept der Jugendförderung Männedorf 2010

Inhalt:

1. Vorwort	3
2. Vorgehen	3
3. Dynamischer Konzeptaufbau.....	4
3. Einführung Leitbild Jugendförderung Männedorf.....	5
3.1 Leitbildentwicklung und Jugendpolitik	5
3.2 Leitbild der Jugendförderung Männedorf 2010	7
4. Strategien und Methodik.....	9
4.1 Kernstrategien.....	9
4.2 Professionelle Methodik	9
5. Handlungsleitende Funktionen professioneller Jugendarbeit	10
5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013	11
6. Aufbau- & Ablauforganisation	17
6.1 Organisation der Ist-Situation.....	18
6.2 Organisation der Soll-Struktur.....	18
7. Anträge an den Gemeinderat	19
8. Quellen & Grundlagen:	19

1. Vorwort

Die Jugend ist unsere Zukunft! Es lohnt sich, zu investieren, gedanklich, emotional und materiell. Wir alle wünschen und hoffen, dass Jugendliche aus Männedorf sich später gerne, mit Schmunzeln und Freude, an ihr Aufwachsen in unserem Dorf erinnern.

Wie rasch ist so etwas gesagt, und wie schwierig und zeitaufwändig ist es, bis unsere Ideen und Wünsche in Taten und Projekten wahr werden.

Bereits am Dorfentwicklungsprozess im Jahr 2003 war der Wille einer grossen Öffentlichkeit klar, etwas für die Jugend in Männedorf zu tun. Wir alle wollten die Jugend ernst nehmen, ihnen Hand bieten, ihre Projekte zu realisieren, ihnen den für sie notwendigen Raum geben.

Im vorliegenden Jugendförderungsprozess sind wir der Realisierung ein grosses Stück näher gekommen. Es gilt nun, mutig umzusetzen, was lange gehofft, gewünscht, versprochen wurde.

Ich wünsche mir für alle engagierten Beteiligten am Prozess des Jugendförderungskonzeptes, vor allem aber für alle Jugendlichen in Männedorf, eine interessierte, handlungsbereite, wohlwollende Leserschaft!

Gemeinderätin Heidi Burkhardt

2. Vorgehen

Ende April 2009 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Entwicklung eines Jugendförderungskonzeptes. Unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Heidi Burkhardt wurde dieses von einer Spurgruppe zwischen Sommer 2009 und Ende März 2010 erarbeitet. Der Spurgruppe gehörten ferner an: Marco Bezjak & Romi Widmer (Mojuga), Ahmed Dahi & Inis Koslowski (Jugendarbeit), Irma Landolt (Schulpflege), Hans-Peter Lüthi (Sozialbehörde), Barbara Luder (Sozialbehörde) sowie Raoul Rosenberg (Teampuls Stäfa) als Projektleiter. Die Spurgruppe traf sich zu 8 Sitzungen und einem ganztägigen Workshop.

Das Projekt orientierte sich entlang von drei Phasen: Diagnosephase, Zukunftsgestaltungsphase und Verankerungsphase. Zunächst wurden die kommunalen Investitionen der Offenen Jugendarbeit einem Benchmark unterzogen. Anschliessend folgte eine Organisationsanalyse des Systems Jugendarbeit. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden an Hand von sieben Merkmalen analysiert. Daran war die Spurgruppe aktiv beteiligt. Mittels Fragebogen wurden im Herbst die Befindlichkeit und die Bedürfnisse von Jugendlichen erhoben. An der vom Team der Jugendarbeit, der Mojuga und der Schule durchgeführten Erhebung beteiligten sich 107 Jugendliche. Zur Überprüfung der bisherigen Erkenntnisse wurden sieben Interviews mit Schlüsselinstanzen durchgeführt und ausgewertet.

Ende Januar 2010 fand ein Leitbildworkshop mit rund 20 TeilnehmerInnen statt. Daran beteiligten sich u.a. der Gemeinderat, Vertreter der Parteien und Schule sowie diverse Schlüsselinstanzen aus dem Bereich der Jugendarbeit. Zur Vertiefung des Leitbildes wurde den TeilnehmerInnen des Workshops die Möglichkeit geboten, sich via Vernehmlassung oder Teilnahme an Sitzungen der Spurgruppe weiterhin zu beteiligen.

In das vorliegende Jugendförderungskonzept sind sowohl die Erkenntnisse aus den erwähnten Schritten als auch die allgemeinen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Jugendarbeit in der Schweiz eingeflossen.



TeilnehmerInnen des Leitbildworkshops

3. Dynamischer Konzeptaufbau

Der Jugendbereich ist ein sehr dynamisches Arbeitsfeld. Die gesellschaftliche Entwicklung ist ständigen Veränderungen ausgesetzt. Davon sind auch die Jugendlichen und somit die Jugendarbeit selber betroffen. Das vorliegende Jugendförderungskonzept trägt diesem Umstand Rechnung, indem es den Rahmen für den normativen, strategischen und operativen Bereich vorgibt. Normative und strategische Vorgaben sind langfristig ausgerichtet. Die operativen Vorgaben unterscheiden in einen mittelfristigen Massnahmen- und Entwicklungsplan („Navigator“) sowie in kurz- bis mittelfristige Handlungskonzepte. Letztere konkretisieren die vorgesehenen Massnahmen im Arbeitsalltag der zuständigen Instanzen. Sie dienen insbesondere den professionellen Jugendfachleuten zur detaillierten Planung und Evaluation ihrer Tätigkeit. Mittels Handlungskonzepten lassen sich die aktuellen Trends und Strömungen sowie die individuellen Fähigkeiten der Professionellen berücksichtigen. Dieses Jugendförderungskonzept sieht deshalb vor, dass die Handlungskonzepte von den Jugendfachleuten und anderen zuständigen Instanzen selber entwickelt werden.



Normativ	
Grundlagen	Übergeordnete internationale, nationale, kantonale und kommunale Grundlagen, welche in Kohärenz zur kommunalen Jugendförderung stehen.
Politisch-strategisch	
Leitbild	Das Leitbild beantwortet die Frage, welche Wirkung die Jugendpolitik und insbesondere die kommunale Jugendarbeit entfalten soll.
Kernstrategien	Kernstrategien klären, mit welchen professionellen Strategien die Wirkungsziele angegangen werden sollen.
Methoden	Klärung, welche professionellen Methoden / Verfahren in der Umsetzung zur Anwendung gelangen und welche handlungsleitenden Funktionen professionelle Jugendfachleute wahrnehmen.
Operativ	
Navigator	Steuert den Kurs auf die Wirkungsziele, in dem die operativen Massnahmen (Angebotsbereiche) sowie die darin enthaltenen Detailleistungen (Angebote) definiert werden, die sich für die Umsetzung eignen. Der Navigator enthält einen Zeitplan und benennt die zuständigen Instanzen.
Handlungskonzepte	Für verschiedene Massnahmen und Leistungen werden in Handlungskonzepten Rahmenbedingungen, Detailziele, Evaluationskriterien usw. festgelegt.

Adressaten des Jugendförderungskonzeptes

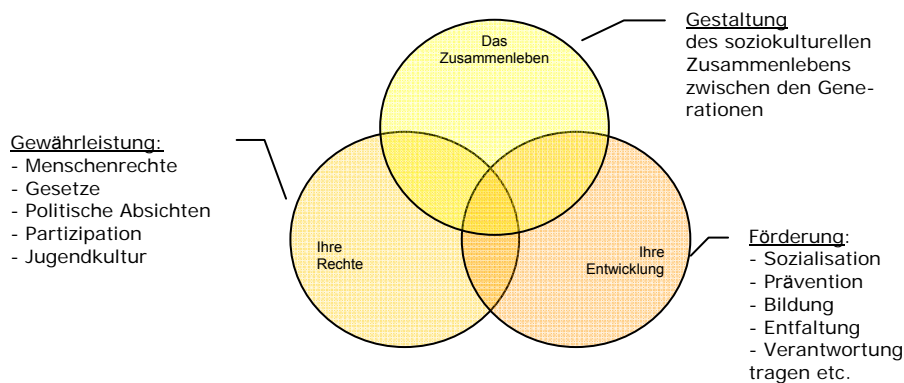
Jugendförderung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Sie tangiert verschiedene Bereiche eines Sozialwesens. Dazu zählen: Erziehung, Bildung, Sport, Freizeit, Politik, Gemeinwesen, Kultur etc. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt darum bei der politischen Gemeinde. Das Jugendförderungskonzept richtet sich aber an alle Akteure, welche im Jugendbereich der Gemeinde tätig sind. Massnahmen im Einflussbereich der politischen Gemeinde können direkt umgesetzt werden, zum Beispiel via Jugendarbeit und Mojuga. Für andere Massnahmen braucht es die Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren (zum Beispiel Jugendverbände, Sportvereine, Kirchengemeinden).

3. Einführung Leitbild Jugendförderung Männedorf

3.1 Leitbildentwicklung und Jugendpolitik

Das vorliegende Leitbild orientiert sich an drei Wirkungsbereichen der Jugendförderung:

- Das kommunale Zusammenleben
- Die Rechte von Jugendlichen
- Die Entwicklung von Jugendlichen



Schweizerische Jugendpolitik

In der Leitbildentwicklung wurden folgenden Grundlagen mitberücksichtigten:

- UNO-Kinderrechtskonvention
- Bundesverfassung
- Kantonale Gesetze
- Kommunale Leitbilder

Diese Grundlagen sowie ein Überblick zu Verlautbarungen zu einer Schweizerischen Jugendpolitik der vergangenen Jahre führen stark zusammengefasst zu folgenden Postulaten:

1. Jugendpolitik soll Jugendliche nicht als eine homogene Gruppe betrachten, sondern soll auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Jugendgruppen eingehen. Dazu sind auf kommunaler Ebene diversifizierte Raum- und Freiraum-Konzepte erforderlich.
2. Jugendpolitik soll im Lebensraum der Jugendlichen stattfinden. Dazu ist ein sozialräumlicher Ansatz nötig, welcher Jugendliche in ihrem Lebensraum erreicht. (Zum Beispiel mit Aufsuchender Jugendarbeit).
3. Jugendpolitik soll Gleichberechtigung und Chancengleichheit garantieren und darf nicht diskriminierend sein. Dazu sind geschlechtsspezifische Angebote und Integrationsbemühungen nötig.

4. Jugendpolitik soll Jugendliche anhören und Möglichkeiten der Beteiligung schaffen. Dazu sind altersgerechte Partizipationsmethoden nötig.

5. Jugendpolitik soll die Entwicklung der Jugendlichen fördern und dabei ihr Wohlbefinden und ihre Fähigkeiten angemessen berücksichtigen. Dazu ist nötig, Offene Jugendarbeit auch als ausserschulisches Bildungsangebot zu verstehen.

6. Jugendpolitik soll zur altersgerechten Freizeit, Erholung und Kultur beitragen, wobei die Jugendlichen definieren, was altersgerecht ist. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Förderung der Jugendkultur (und damit verbunden die Eigeninitiative) gleichberechtigt neben dem Recht und der Möglichkeit auf altersgerechte Erholung („hängen“, „konsumieren“) steht.

Jugendförderung soll Wirkung zeigen

Die im Leitbild behandelten Themen geben Antworten auf drei zentrale Führungsfragen:

- Was ist unsere Überzeugung als politische Gemeinde?
- Welche Wirkung wollen wir im Jugendbereich erzielen?
- Was können wir als politische Gemeinde zur Erzielung dieser Wirkung beitragen?

Zur Umsetzung des Leitbildes werden im „Navigator“ (Massnahmenplan) eine Reihe von Massnahmen und Leistungen genannt, die in einem kongruenten Verhältnis zu einzelnen oder mehreren Leitbildthemen stehen sollen. Die Zuordnung ist deutlich ersichtlich.

Verhältnis von Leitbild und Navigator:

Das Leitbild hat statischen Charakter, ist also auf eine lange Frist von 8 bis 10 Jahren ausgelegt. Eine regelmässige Überprüfung und Anpassung alle 3 bis 4 Jahre wird empfohlen. Der „Navigator“ hat als Teil des Gesamtkonzeptes dynamischen Charakter. Er kann sich bei Bedarf den laufenden Erfordernissen des operativen Betriebes anpassen, muss sich aber immer an den Wirkungszielen des Leitbildes orientieren.

3.2 Leitbild der Jugendförderung Männedorf 2010

Präambel:

Ein beherztes Ja für die Jugend!

Die politische Gemeinde möchte dazu beitragen, dass sich Jugendliche in Männedorf wohl fühlen und optimale Voraussetzungen für ihr Aufwachsen finden. Dieses Leitbild ist unser Bekenntnis zu einer Jugendpolitik, die wir als Bereicherung für das kommunale Zusammenleben sehen.

Den folgenden Leitthemen und ihren Wirkungszielen liegt ein Verständnis zu Grunde, welches Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Jugendlichen unabhängig ihres Geschlechts, ihres sozialen, religiösen und kulturellen Hintergrundes beinhaltet.

Zielgruppen

Primäre Zielgruppe:

- Angehende Jugendliche (ab 12jährig), Jugendliche und junge Erwachsene (bis ca. 20jährig).

Sekundäre Zielgruppe:

- Erwachsene Sozialisationsinstanzen wie zum Beispiel Vereine und Eltern, (Fach-) Organisationen, Behörden und lokale Öffentlichkeit

1. Identität entwickeln

Eine eigene Identität zu finden ist die zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter. Dazu bietet sich Jugendlichen heute eine Vielzahl von Angeboten und Möglichkeiten, aus denen sie individuell auswählen. Wir unterstützen Jugendliche auf der Suche nach Orientierung und einer gefestigten Identität. Dazu stellt die Gemeinde Örtlichkeiten / Räumlichkeiten und professionelle Betreuungspersonen zur Verfügung.

2. Fähigkeiten entfalten

Jugendliche sind neugierig, wollen ausprobieren und ihre persönlichen Grenzen ausloten. Damit dies zu einer konstruktiven Entwicklung führt, benötigen sie Vertrauen, Zutrauen und Fehlertoleranz. Wir unterstützen und begleiten Jugendliche in der Entdeckung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten mit jugendgerechten Strukturen und finanziellen Mitteln.

3. Attraktive Freizeitgestaltung

Unterstützung und Präsenz in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen ist bis zur Mündigkeit sinnvoll und nötig. Die Gemeinde stärkt Gruppen, Organisationen und Vereine finanziell und mit Sachleistungen, die zu einer aktiven und kreativen Freizeitgestaltung beitragen. Ferner sorgt sie dafür, dass Räume für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen unkompliziert nutzbar sind.

4. Zur Eigeninitiative befähigen

Eigeninitiative ist wichtig, sie stärkt das Selbstwertgefühl, verschafft Stolz und Befriedigung, hilft der Identifikation und ermöglicht neue Freiräume zu schaffen. Die politische Gemeinde schafft und unterhält Rahmenbedingungen, die Jugendlichen ihren Möglichkeiten entsprechend Eigeninitiativen erleichtert und sie dabei durch professionelle Fachpersonen unterstützt.

5. Freiraum ermöglichen

Für Jugendliche ist es ein zentrales Bedürfnis, sich in der Freizeit mit Gleichaltrigen zu treffen. Dazu benötigen sie Orte und Räume, wo sie sich wohl fühlen und entfalten können. Diese Voraussetzungen vermindern - unter anderem - destruktives Verhalten gegen sich, andere und die Umwelt. Jugendliche finden in Männedorf Orte und Infrastrukturen, wo sie sich alters- und geschlechtsspezifisch aufhalten und Eigeninitiative entfalten können. Die Gemeinde Männedorf schafft, unterhält und begleitet solche Freiräume professionell.

6. Partizipation fördern

Die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitsprache an jugendrelevanten Themen fördert die Eigeninitiative und die Fähigkeiten, Verantwortung zu übernehmen und trägt zum Wohlbefinden bei. Jugendlichen sollen darum in Männedorf altersgerechte Gelegenheiten zur Mitsprache und Beteiligung zur Verfügung stehen. Dazu schafft die Gemeinde die nötigen Strukturen und Abläufe und gewährleistet diese durch die Funktion eines / einer Jugendbeauftragten.

7. Gesundheitsförderung

Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Lebensphase. Diese sollen sie für eine gesunde Entfaltung und Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit nutzen können. Die Gemeinde unterstützt Jugendliche auch ausserhalb der Schule mit niederschweligen und präventiven Beratungsangeboten. Und die Gemeinde stellt lokalen Organisationen, welche mit geeigneten Massnahmen aktiv zur Gesundheitsförderung und Prävention im Jugendbereich beitragen, Ressourcen zur Verfügung.

- - -

4. Strategien und Methodik

4.1 Kernstrategien

Kernstrategie				
Soziokulturelle Jugendarbeit ¹ Primäre Adressaten (Zielgruppe): Jugendliche ab 12 Jahren – ca. 20jährig, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht				
Stationäre Jugendarbeit	Jugendkultur	Sozialraum	Partizipation	Beratung & Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • Offener Jugendtreff • Raumvermietungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt- & Kulturarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Cliques- & Szenen-Coaching • Aufsuchende Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Beteiligungsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention • Niederschwellige Beratung und Triage
Querschnittsaufgabe: Berücksichtigung von kultur- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen				

4.2 Professionelle Methodik

Professionelle Methodik				
Für die Umsetzung des Konzeptes sind auf der operativen Ebene der offenen Jugendarbeit folgende methodische Ansätze relevant:				
Methodik der soziokulturellen Animation:	Methodik der Sozialen Arbeit:	Projektmanagement:	Coaching:	Gemeinwesenorientierte Ansätze:
<ul style="list-style-type: none"> • anregen • ermuntern • befähigen • unterstützen • vermitteln, inkl. Formen der Mediation • beteiligen (Partizipation) 	<ul style="list-style-type: none"> • (nach-)sozialisieren • vertraulich beraten • vermitteln im Sinne von Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipative Projektmethodik zur Gestaltung eines förderlichen (statt überfordernden) Umfelds für Jugendliche. 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching von Cliques, Peergroups und Szenen, als Ansatz zur Unterstützung und Befähigung. 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzen Sozialraum einbeziehen • vernetzen • Ressourcen erschliessen und nutzen • vermitteln (Mediation) • Sozialraum beobachten und analysieren

¹ Während die Offene Jugendarbeit durch den Begriff „Offen“ unter anderem von der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit abgrenzt, ist „soziokulturelle Jugendarbeit“ als übergeordneter Begriff einer auf die ganze Gemeinde ausgerichteten Jugendarbeit zu verstehen. Darin ist Offene Jugendarbeit ein Aspekt. Massnahmen zur Vernetzung und Unterstützung von Jugendarbeit in Verbänden und Vereinen sowie die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und anderen Akteuren im Jugendbereich gehören ebenso zu diesem Verständnis.

5. Handlungsleitende Funktionen² professioneller Jugendarbeit

Die von der politischen Gemeinde Männedorf beauftragten Jugendfachleute nehmen in ihrer Alltagsarbeit folgende handlungsleitenden Funktionen wahr:

- a) **Funktion des Empowerment (Ermächtigung und Befähigung),**
indem sie mit ihrem beruflichen Können Prozesse des Empowerment einleiten, welche die individuellen und kollektiven Fähigkeiten und Ressourcen ihrer Adressaten aktivieren und so deren erworbene Handlungsfähigkeit und sozialen Kompetenzen für die Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt nutzbar macht.
- b) **Partizipationsfunktion,**
indem sie bekannte Formen der gesellschaftlichen und kulturellen Beteiligung aktivieren und neue Beteiligungsformen mit ihren Adressaten kreieren und durchsetzen.
- c) **Präventionsfunktion,**
indem sie gesellschaftliche Problemlagen / problematische Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und informierend, unterstützend und ausgleichend zu deren Bearbeitung Beiträge leisten und damit zur Verhinderung ihrer Eskalierung, resp. Chronifizierung beitragen.
- d) **Integrationsfunktion,**
indem sie die Kommunikation zwischen verschiedenen Individuen, Gruppen und Kulturen ermöglichen und stimulieren.
- e) **Enkultorative (in die Kultur hineinwachsende) Funktion³,**
indem sie Selbstwahrnehmung, Selbstdarstellung und kulturellen Austausch fördern und somit das Hineinwachsen von Individuen und Gruppen in die kommunale Kultur fördern und erleichtern.
- f) **Vernetzungsfunktion,**
indem sie den Aufbau sozialer und kultureller Netzwerke unterstützen und begleiten und damit auch zur Nutzung von Synergien und zum Wissenstransfer beitragen.
- g) **Edukative (erzieherische) Funktion,**
indem sie primär im ausser- und nachschulischen Bereich (ausserhalb des formalen / institutionellen Bildungssystems) Bildungs- und Lerngelegenheiten erschliessen, arrangieren und anbieten.
- h) **Ressourcenerschliessende, soziokulturelle Ausgleichsfunktion,**
indem über die Vernetzung vorhandene Ressourcen erschlossen werden, zum Tragen kommen und Ausgleichsfunktionen (Vermittlung, Mediation) wahrgenommen werden.
- i) **Funktion des Zeitmanagements,**
indem sie die Gestaltungsmöglichkeiten der freien Zeit für gesellschaftliches und kulturelles Engagement fördern und unterstützen und somit zur Erhöhung der Kompetenz im Umgang mit freier Zeit beitragen.

² Basierend auf: Soziokulturelle Animation. Moser, Müller u.a. 1999 & 2010, Verlag für Soziales und Kulturelles, Luzern.
Mit Ergänzungen von R. Rosenberg

³ Erwerb von Bedeutungen, Verständigungsmustern und Werthaltungen, die in der Kultur einer Gesellschaft vertreten sind.

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten	Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
Umsetzung Ziele Leitbild										
1. Das Jugendleitbild ist Masstab der Jugendförderung										
	1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Jugend-Leitbild.	1	X	X	X	X	X	X	X	Gemeinderat
	2. Die Politische Gemeinde richtet ihre Unterstützung von Vereinen, Organisationen und Initiativen im Jugendbereich generell auf die Wirkungsziele des Jugendleitbildes aus. Die Ausrichtung von Jugend-Förderbeiträgen wird in einem entsprechenden Reglement geklärt.	2								Gemeinderat, Gemeindeschreiber, Jugendbeauftragter
	3. Vereine und andere Organisationen, welche Jugendarbeit betreiben (zum Beispiel Sportvereine), werden eingeladen, Stellung zu nehmen, wie das Leitbild in ihrem Tätigkeitsgebiet umgesetzt wird, resp umgesetzt werden kann. Der / die Jugendbeauftragte/r verfasst einen Kurzbericht.	2								Gemeinderat, Jugendbeauftragter
	4. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein VIS betreffend der Mojuga wird im Sinne des vorliegenden Konzeptes überprüft und wo nötig angepasst.	1								VIS, Gemeinderat, Sozialbehörde
2. Altersgerechte Angebote										
	1. Die von der Jugendarbeit initiierten oder begleiteten Angebote richten sich gezielt an die drei folgenden Altersgruppen: jüngere Jugendliche 12-15jährige; Jugendliche 15 -18jährige; junge Erwachsene 18 – 20jährige	1	X	X	X	X	X	X	X	Mojuga, Offene Jugendarbeit
3. Einführung der Funktion Jugendbeauftragter										
	1. Die Gemeinde schafft die Funktion eines /einer Jugendbeauftragten. Diese Funktion beinhaltet die Koordination, Vernetzung und strategische Weiterentwicklung der kommunalen Jugendförderung sowie deren operative Umsetzung. Das beinhaltet u.a. aktiver Kontakt zu den Jugendlichen, deren Anliegen und Bedürfnisse aufnehmen und diese bei den zuständigen Instanzen vertreten, sowie die Beratung der Gemeinde in jugendpolitischen und soziokulturellen Belangen. Die Funktion der Jugendbeauftragten beinhaltet auch die operative Leitung des Teams Jugendarbeit. Die mit der Funktion des / der Jugendbeauftragten beauftragte Fachperson ist operativ auch in der Jugendarbeit tätig. Siehe Stellenprofil im Anhang.	1								Gemeinderat Sozialbehörde
4. Neue Kommunikationsformen nutzen										
	1. Die Jugendarbeit prüft und nutzt die Möglichkeiten von elektronischen Medien (Email, SMS, MMS, Internettelefonie) für eine zielgerichtete Kommunikation mit den Adressaten (insb. Jugendliche). Dazu werden der Offenen Jugendarbeit die nötige Infrastruktur und die nötigen Kompetenzen erteilt (Anschaffung von Hard- und Software). Dazu wird ein entsprechendes Handlungskonzept erstellt.	1	X	X	X	X	X	X	X	Offene Jugendarbeit → siehe okaj-focus „Neue Medien in der Jugendarbeit“ (2009)
5. Im öffentlichen Raum für Jugendliche Freiräume schaffen und erhalten										
	1. Öffentlicher Raum steht der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Die politische Gemeinde stellt sicher, dass sich auch Jugendliche geeignete Orte im öffentlichen Raum temporär an-	1			X	X	X	X		GR, Jugendbeauftragter

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten	Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)									
	eignen und nutzen können. (→ siehe folgenden Punkt)									
	2. Die soziokulturelle Jugendarbeit leistet mit aufsuchender Jugendarbeit kontinuierliche Vermittlung im öffentlichen Raum, klärt Verantwortlichkeiten und Nutzungsregeln.	1								Mojuga & Offene Jugendarbeit
	6. Förderung von selbstorganisiertem Freizeitsport			X	X	X	X		X	
	1. Sporthallen und –plätze werden Jugendlichen auch ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen und insbesondere am Wochenende gratis oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt (zum Beispiel für Fun- und Trendsport wie Basketball, Skaten, Beachvolleyball, etc.). Offene Jugendarbeit und die Schule klären gemeinsam jugendgerechte einfache Abläufe.	1								Schule, Jugendbeauftragter
	7. Jugendgerechter Sport / Bewegungsförderung			X	X	X	X		X	
	1. Im Sinne der Bewegungsförderung und dem Bedürfnis von Jugendlichen entsprechend, unterstützt und schafft die Gemeinde auch niederschwellige Sportmöglichkeiten ausserhalb von Vereinsstrukturen. Dazu zählen zum Beispiel: 1.1. Sportplätze auch ohne Vereinszugehörigkeit zugänglich machen (zB. Fussball) 1.2. Infrastrukturen zur Verfügung stellen (zB. öffentliche Basketball-Körbe) 1.3. Unterstützung (finanzielle, Bewilligungen) von Sportanlässe auch ausserhalb von Vereinsstrukturen	1								Gemeinderat, Jugendbeauftragter, Verwaltung, Offene Jugendarbeit
	2. Projekt Skateranlage weiterführen. Die Jugendforschung hat den Bedarf bestätigt. Nochmals mit Kanton Verhandlungen aufnehmen, alternative Standorte und mobile Übergangslösungen prüfen.	1								Gemeinderat, Gemeindepräsident
	3. Niederschwellige Sportanlagen wie „fun-evening“, welche die lokalen Turnhallen an den Wochenend-Abenden für Spiel- und Sportanlagen öffnet, werden ausgebaut. Siehe auch www.mb-network.ch .	1								Offene Jugendarbeit, Schule
	8. Umnutzung Pfrunderhaus in Jugendhaus		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die unbefriedigende Situation der heutigen Jugendräume könnte mit einem Umzug ins Pfrunderhaus verbessert werden. Sowohl die Jugendlichen als auch die bisher involvierten Kontaktpersonen würden eine Lösung am See begrüßen. Siehe auch Gutachten Pfrunderhaus vom Oktober 2008. Massnahme: Projekt Pfrunderhaus starten.	1								Sozialbehörde / Fachgruppe Antrag an GR
	9. Vergabe von Räumen für Eigeninitiativen		X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die Jugendforschung „säg emol“ hat einen Bedarf an Jugendräumen für verschiedene Aktivitäten (sportlich, kulturell) sowie für gemeinsame als auch cliquenspezifische Anlässe ergeben. Ein diversifiziertes Raumprogramm für Jugendliche hat hohe Priorität, um jugendgerecht agieren zu können. Die Gemeinde unterstützt die Jugendarbeit bei der Suche nach geeigneten, auch temporär nutzbaren Räumlichkeiten.	1								Politische Gemeinde Ressort Liegenschaften
	2. Die Jugendarbeit koordiniert zur Verfügung stehende Räumlichkeiten für Eigeninitiativen von	1								Offene Jugendarbeit

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten		Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	Jugendlichen. Nutzungsbestimmungen und Vergabekriterien sind in einem Handlungskonzept geregelt. Diese Räume dienen Jugendlichen für private und nichtkommerzielle Anlässe, als Ateliers, Bandübungsräume, Cliquenräume etc. Die Räume können von den Jugendlichen in Eigeninitiative und Selbstverantwortung genutzt werden. Dabei werden sie von der Jugendarbeit in geeigneter Form unterstützt und soweit als nötig begleitet.									Ressort Liegenschaften
10. Aufsuchenden / mobilen Jugendarbeit			X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die Aufsuchende Jugendarbeit wird weitergeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Mojuga und Offener Jugendarbeit wird vertieft. Das Team der Offenen Jugendarbeit wird sukzessive in die Aufsuchende Jugendarbeit einbezogen.	1								Mojuga, Offene Jugendarbeit
11. Cliquen- & Szenen-Coaching			X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die Jugendarbeit betreibt Cliquen- und Szenen-Coaching. Das heisst, sie unterstützt Gruppierungen von Jugendlichen im ganzen Sozialraum der Gemeinde.	1								Offene Jugendarbeit & Mojuga
12. Unterstützung jugendkultureller Anlässe und Projekte			X	X	X	X	X	X	X	
	1. Die Jugendarbeit leistet Unterstützung bei der Realisierung von jugendkulturellen Anlässen und Ausdrucksformen. Sie animiert, befähigt und coacht Jugendliche bei der Umsetzung jugendkultureller Anlässe. Sie ist u.a behilflich bei Projektmanagement, Finanzierungsklärung, Organisation, Raumsuche und Durchführung. Zum Beispiel: Openair, Filmprojekte, Discos, Partys, Konzerte, Openairkino, Theater etc. → <i>Initiative kommt von Jugendlichen selber.</i>	1								Offene Jugendarbeit
13. Soziokulturelles Projektmanagement				X	X	X	X	X		
	1. Die Jugendarbeit initiiert mit Jugendlichen aktiv Projekte und Veranstaltungen, welche das Wohlbefinden und das Zusammenleben begünstigen. Die Führung und Organisation von initiierten Projekten und Veranstaltung wird, wenn immer möglich, kontinuierlich und situativ an die Adressaten (z.B. geeignete Jugendliche) delegieren. Die Einbindung / Beteiligung bezweckt einen langsamen „Rückzug“ der JugendarbeiterInnen in eine Coachingfunktion. → <i>Initiative kann auch von der Jugendarbeit kommen.</i>	1								Offene Jugendarbeit Mojuga
14. Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten									X	
	1. Die Jugendarbeit führt eigene Gesundheitsförderungs- und Präventions-Projekte durch und beteiligt sich an anderen solchen Projekten (z.B. Selbstverteidigungskurse, Alkohol- und Rauchpräventionskampagnen, Bewegungsförderung, Gewaltprävention)	1								Offene Jugendarbeit, Samowar Mojuga, Schule
	2. Weiterführung der regelmässigen Alkoholtestkäufe in der Gemeinde.	1								Ressort Sicherheit
	3. Die Einführung von Tabaktestkäufen wird geprüft.	2								Ressort Sicherheit
15. Formen der Beteiligung von Jugendlichen			X	X			X	X		
	1. Die Gemeinde sorgt für den geeigneten Einbezug von Jugendlichen in Vorhaben, welche die	2								GR, Jugendbeauftragte

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten	Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)									
	Lebensbereiche von Jugendlichen betreffen. Dazu schlägt der / die Jugendbeauftragte Formen der Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene vor. Er / sie entwickelt die nötigen Handlungskonzepte und trägt diese an die zuständige Entscheidungsstelle. Die Partizipationsbemühungen werden durch die Funktion der Jugendbeauftragten koordiniert und gewährleistet (sog. Themenhüter).									<i>Ideen: Regelmässiger Runder Tisch von Jugendlichen mit GR, „Jugendparlament“, „Jugend-session“, „Jugendarena“, „Jugendpostulat“...</i>
	2. Es wird geprüft, ob der von der Schulsozialarbeit betreute Schülerrat (12- 14jährige) zu einem Jugendrat für 12 – 18jährige erweitert werden kann. Alternativ käme auch eine Jugendsession (Vorbild Thalwil) oder eine Jugendarena (Vorbild Kloten) in Frage.	2								Schulsozialarbeit Jugendarbeit
	3. Der Gemeindeschreiber meldet jugendrelevante Geschäfte rechtzeitig der Jugendarbeit respektive dem / der Jugendbeauftragten. Diese/r prüft, ob und in welcher altersgerechten Form die Meinung Jugendlicher eingeholt werden soll.	1								Gemeindeschreiber Jugendbeauftragte/r
	4. In die Planung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten der Jugendarbeit werden Jugendliche miteinbezogen.	1								Offene Jugendarbeit
15. Umgang mit delinquenten Jugendlichen										
	1. Die Gemeinderatsstrategie (Gespräche mit GR und Gemeindeschreiber) hat sich bewährt und wird institutionalisiert. Die Gespräche werden künftig nicht durch den Gemeindepräsidenten sondern auch durch die Ressortvorsitzenden Soziales und Sicherheit zusammen mit dem Gemeindeschreiber oder dessen Stellvertretung durchgeführt.	1								Gemeinderatsmitglieder (Präsidiales, Soziales, Sicherheit), Gemeindeschreiber & Stv.
16. Projekt R.E.S.P.E.K.T.										
	1. Das Projekt wird fortgeführt.	1							X	R.E.S.P.E.K.T-Kommission
17. Präventive Beratung, Coaching und Bildung										
	1. Die Jugendarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Prävention an. Dieses umfasst die leichte Zugänglichkeit zu jugendrelevanten Informationen und Gesprächsgelegenheiten in den Bereichen Alltagsbewältigung, Krisen, Suchtmittel, Sexualität, Gewalt, Elternhaus, Schule, Lehrstellensuche, Arbeitsplatz etc. sowie die Triage an spezialisierte Fachstellen. Dazu besteht ein Handlungskonzept.	1								Offene Jugendarbeit Schulsozialarbeit, Mojuga
	2. Beteiligung am Projekt „Sackgeldjob-Börse“. Das Projekt soll Jugendlichen ermöglichen, in der Freizeit Sackgeld zu verdienen.	1								Offene Jugendarbeit
18. Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse (Gender)										
	1. Bei allen Aktivitäten der Jugendarbeit werden geschlechtsspezifische Bedürfnisse mitberücksichtigt. Es bestehen spezifische Angebote für Buben- und Mädchen. Beide Geschlechter haben bei der Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit die gleichen Chancen.	2	X	X	X	X	X	X	X	Alle Anbieter von Jugendarbeit (Vereine)

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

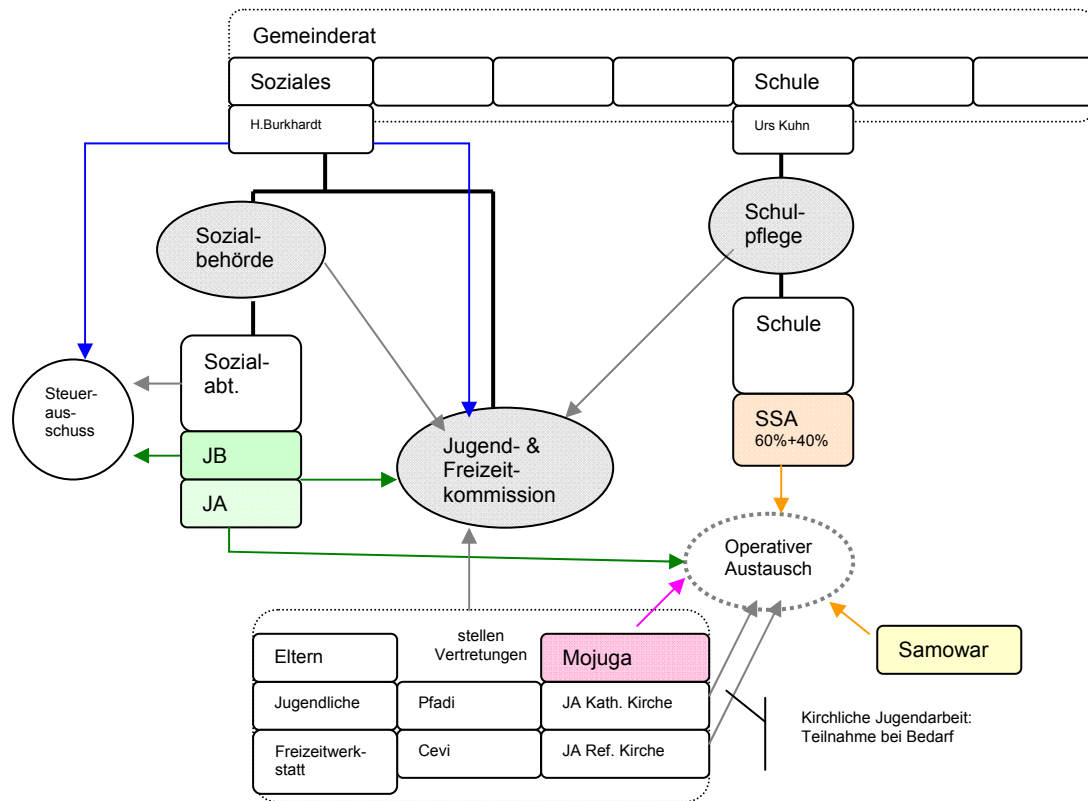
	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten	Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
19. Förderung der Elternarbeit										
	1. Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternrat weiter pflegen.	1								Schule, Elternrat, Jugendbeauftragte/r
	2. Elternrat in die Jugend- und Freizeitkommission integrieren.	1								Elternrat, Jugend- & Freizeitkommission
	3. Die Gemeinde unterstützt die Elternarbeit in der Adoleszenz (Ablösung vom Elternhaus) mit Rahmenbedingungen und Strukturen.	1								Elternrat, Schule, Jugendsekretariat
20. Vernetzung mit der Schule: Mittel- und Sekundarstufe										
	1. Gegenseitige Erwartungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Sekundarschule und Offener Jugendarbeit werden verbindlich geklärt.	1	X	X	X	X	X	X	X	Leitung Sekundarschule, Jugendarbeit
	2. Die Offene Jugendarbeit kann ihre Tätigkeit regelmässig (jährlich) in der 6.Klasse und / oder 1. Sek vorstellen.	1								Offene Jugendarbeit, Schule
21. Förderung der Freiwilligen- und Vereinsarbeit										
	1. Die Offene Jugendarbeit stellt Jugendlichen einen Sozialzeitausweis aus und informiert sie über dessen Bedeutung.	2	X	X	X	X	X			Offene Jugendarbeit; Jugendbeauftragte/r, Jugend- und Freizeitkommission
	2. Der / die Jugendbeauftragte leistet bei Bedarf Coaching für ehrenamtlich Engagierte (zum Beispiel aus Vereinen) und leistet einen Beitrag zur Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen. Dazu wird ein Konzept entwickelt.	2								Jugendbeauftragte/r
	3. Die Gemeinden fördern die Freiwilligenarbeit mit dem Aufbau einer Freiwilligenagentur (für alle Generationen). Diese vermittelt Freiwilligeneinsätze. Dazu wird eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche ein entscheidungsreifes Konzept vorlegt. Beispiel: Talentbörse Luzern	3								Jugendbeauftragter
Aufbau- und Ablauforganisation										
22. Strukturelle und organisatorische Verbesserungen im kommunalen Jugendbereich										
	1. Die Strukturen des Systems Jugendarbeit werden vereinfacht, so dass strategische und operative Ebene klarer ersichtlich sind. Siehe Kapitel „Aufbau- und Ablauforganisation“	1	X	X	X	X	X	X	X	Spurgruppe Antrag an Sozialbehörde oder GR nötig?
	2. Es wird ein Funktionendiagramm erarbeitet, welches Abläufe und Kompetenzen im System Jugendarbeit mit seinen beteiligten Organisationen regelt. Das Funktionendiagramm dient der Klärung und damit auch zur Vorbeugung von allfälligen Konflikten.	1								
	3. Die Jugend- und Freizeitkommission leitet einen Prozess der Klärung ihrer Rolle und Funktion ein.	1								Juko
	4. Es wird ein Austauschgefäss (Steuerungsausschuss) zwischen Jugendbeauftragter/m, der Verwaltung (Leiter Sozialamt) und der Zuständigen eingeführt. Zweck: direkter Austausch re-	2								Jugendbeauftragte/r, Leiter Sozialabteilung, Ressortvorsteherin

5. Navigator Jugendförderung Männedorf 2010 - 2013

	RF = Realisierungs-Fristen: Realisiert oder eingeleitet 1 = innert 12 Monaten 2 = innert 24 Monaten 3 = innert 48 Monaten	Realisierungs-Frist	Identität	Fähigkeiten	Freizeitgestaltung	Eigeninitiative	Freiräume	Partizipation	Gesundheitsförderung	Bemerkungen, Zuständigkeit
	Massnahmen (Ziele) & Leistungen (Aufgaben)									
	levanter Informationen aus der politischen Gemeinde für die Ausübung der Jugendbeauftragten-Funktion. Klärungen bei strategischen Dringlichkeiten etc.									
23. Die Professionalität auf operativer Ebene wird gefördert			X	X	X	X	X	X	X	
1. Engere Zusammenarbeit zwischen Mojuga und Offener Jugendarbeit in der Jahresplanung.		1								Offene Jugendarbeit, Mojuga
2. Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit Fachstellen sowie Nachbargemeinden wird gezielt vertieft (RJA, okaj, FAM, IG Bubenarbeit). Insbesondere vernetzt sich der / die Jugendbeauftragte mit der Konferenz der Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (via okaj).		1								Offene Jugendarbeit, Partner, Jugendbeauftragte/r
24. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verbessern			X	X	X	X	X	X	X	
1. Die Angebote und Leistungen der Offenen Jugendarbeit werden insbesondere bei den Schlüsselinstanzen in Männedorf gezielter kommuniziert. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird ein Handlungskonzept erstellt.		2								Jugendbeauftragte/r, Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Mojuga
25. Evaluationsinstrumente helfen die Qualität zu sichern			X	X	X	X	X	X	X	
1. In der Offenen Jugendarbeit werden für wichtige Leistungen einfache Evaluationsinstrumente eingeführt, welche Auskunft über den Erfolg / die Qualität der Leistung ermöglichen (aber keinen bürokratisch übertriebenen Aufwand). Evaluationskriterien und Messinstrumente (z.B. Statistiken, Journale etc.) sind in den Handlungskonzepten definiert.		2								Offene Jugendarbeit, , Jugendbeauftragte/r Mojuga (Evaluation via Leistungsvereinbarung bereits realisiert)
2. Die im Berufsfeld der Jugendarbeit entwickelten Instrumente der Qualitätssicherung werden in der Offenen Jugendarbeit aktiv angewendet. Zum Beispiel: „Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ ⁴ , www.quk-criq.ch		1								Offene Jugendarbeit, Jugendbeauftragte/r
Personal										
26. Stellenprofil Jugendbeauftragte/r		1	X	X	X	X	X	X	X	
1. Für die Funktion Jugendbeauftragte/r (inkl. Leitungsfunktion) wird ein Stellenbeschrieb erstellt. Diese neue Funktion umfasst ca. 30 - 40%.										Jugendarbeit, Politische Gemeinde
27. Stellenanpassungen an die betrieblichen Erfordernisse		1	X	X	X	X	X	X	X	
1. Das Stellenvolumen der gesamten Offenen Jugendarbeit (inkl. Mojuga) wird gemäss dem Bedarf aus diesem Konzept von bisher total 190% im Jahr 2009 um zusätzliche 50% auf 240% ab 2010 oder 2011 angepasst. In der Erweiterung dieses Stellenvolumens ist die in Massnahme 3 resp 27 genannte Funktion des / der Jugendbeauftragten eingerechnet.										GR

⁴ Herausgegeben vom Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ und okaj zürich – kantonale Kinder- und Jugendförderung Spurguppe Konzept Jugendförderung in Zusammenarbeit mit Teampuls (Stäfa) – Fassung vom: 24.03.2011

6.2 Organisation der Soll-Struktur



Die Anpassungen im Überblick:

- Mit der Schaffung der Jugendbeauftragtenfunktion erhält die kommunale Jugendarbeit eine Leitung. Diese ist in der Sozialabteilung angesiedelt. Mit dieser Leitungsfunktion erübrigt sich die bisherige Fachgruppe.
- An Stelle der Fachgruppe wird ein Steuerausschuss gebildet. Dieser bespricht und klärt strategische und jugendpolitische Fragestellungen (Vorgehen, Handlungsbedarf), trifft sich regelmässig und setzt sich zusammen aus: Ressortvorsteherin Soziales, Leiter Sozialabteilung, Jugendbeauftragte/r. Setting ca. monatlich ½ bis 1h.
- Für die professionell tätigen Jugendfachleute soll der kürzlich eingeführte Austausch (Arbeitstitel „operativer Austausch“) gestärkt werden. Ziel ist eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit sowie die Qualitätssicherung. Der Samowar wird eingeladen, sich neu in diesem Gefäss zu engagieren. Die Jugendarbeit der beiden Kirchgemeinden wird eingeladen, sich ebenfalls (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) an diesem Gefäss zu beteiligen. Setting bisher: 5x jährlich 1h. Setting künftig ca. 6-8x jährlich 2h.
- Die Elternvertretungen werden neu eingeladen, in der Jugend- & Freizeitkommission mitzuarbeiten.
- Die Jugend- & Freizeitkommission entwickelt sich im Jugendbereich zu einem Austausch- und Früherfassungsgefäss wichtiger kommunaler Instanzen im Jugendbereich. Sie thematisiert weiterhin Jugendbelange, regt zu Massnahmen an und trägt zur Vernetzung bei. Die neue Struktur wird die Kommission im Jugendbereich etwas entlasten, was als Chance verstanden wird, mehr Kapazität für die übrigen Themen im Freizeitbereich (Soziokultur) zu bekommen.

7. Anträge an den Gemeinderat:

Aus diesem Konzept werden dem Gemeinderat sofort folgende Massnahmen beantragt:

1. Die Genehmigung des Jugendleitbilds sowie die Kenntnisnahme des Jugendförderungskonzeptes
2. Die Bewilligung einer Stellenanpassung im Jugendbereich um zusätzliche 50% sowie die Bewilligung der neuen Funktion einer / eines Jugendbeauftragten
3. Auftragserteilung an die Sozialbehörde, das Projekt Umnutzung Pfrunderhaus für die Jugendarbeit in Angriff zu nehmen und dem Gemeinderat noch im Jahr 2010 Antrag zu stellen.

8. Quellen & Grundlagen:

Nützliche Quellen:

- | | |
|--|---|
| - www.quint-essenz.ch | Projekte planen |
| - www.vitaminb.ch | Tools für die Arbeit mit Ehrenamtlichen |
| - www.freiwillige.stzh.ch | Tools für die Arbeit mit Ehrenamtlichen |
| - www.okaj.ch | Support Jugendarbeit / Jugendförderung |
| - www.doj.ch | Support Jugendarbeit / Jugendförderung |
| - www.guk-crig.ch | Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung in der Jugendarbeit |
| - www.mb-network.ch | Support Jugendsport |
| - www.jugendjoker.ch | Überbrückung von Personalengpässen |
| - www.sackgeldjobs.ch | Projekt im Jugendbereich |